

Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter: Ergebnisse zur monetären Alterssicherung in Deutschland

Bieber, Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bieber, U. (2004). Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter: Ergebnisse zur monetären Alterssicherung in Deutschland. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 31, 12-15. <https://doi.org/10.15464/isi.31.2004.12-15>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter

Ergebnisse zur monetären Alterssicherung in Deutschland

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung als Synonym für Alterseinkommen verwendet. Dabei fließen die Einkommen älterer Menschen aus unterschiedlichen Quellen. Von der Höhe der Renten in der Statistik der Versicherungsträger lässt sich nur bedingt auf das Nettoeinkommen der Rentner schließen. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Zuverlässige und differenzierte Informationen zur gesamten Einkommenssituation des älteren Bevölkerungsteils sind deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Oft wird übersehen, was der jüngst erschienene Bericht der sogenannten Rürup-Kommission auf den Punkt bringt: Von der Höhe der Rente lässt sich im Einzelfall kein Rückschluss auf das Gesamteinkommen des Haushalts ziehen. Eine Datenbasis für differenzierte Analysen der Alterseinkommen stellt die Studie Alterssicherung in Deutschland (ASiD) dar. Sie wurde in den Jahren 1986, 1992, 1995 und 1999 von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (jetzt Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)) durchgeführt¹.

ASiD: repräsentative Erhebungen zur Einkommenslage älterer Menschen

Die ASiD-Untersuchung umfasst Angaben zur Leistungshöhe und Verbreitung der Alterseinkommen aus allen dafür vorgesehenen Sicherungssystemen und sonstigen Quellen. Sie ermöglicht damit insbesondere die Beantwortung von Fragen zu Umfang und Kumulation von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus einem oder mehreren Alterssicherungssystemen und zur Höhe der daraus resultierenden Einkommen sowohl auf der Ebene von Einzelpersonen als auch von Ehepaaren. Derartige Informationen sind in den Statistiken der jeweiligen Leistungsträger nicht enthalten. Dort fehlen auch ergänzende sozio-demographische Merkmale.

Als Grundgesamtheit der ASiD-Untersuchung wurde die Bevölkerung ab 55 Jahren definiert, so dass auch Analysen der Personen am Ende ihrer Erwerbsbiografie bzw. mit vorzeitigem Rentenbezug möglich sind. Die Auswahl der Fälle erfolgt über eine Stichprobenziehung aus den Registern ausgewählter Einwohnermeldeämter, die Erhebung über eine schriftliche Befragung, ersatzweise auch durch ein Face to Face- oder ein Telefon-Interview. Die Bruttostichprobe umfasst 45.000 Zielpersonen. Über eine kombinierte Hochrechnung und Gewichtung wird die Nettostichprobe an die Strukturen der Wohnbevölkerung nach Altersklassen, Geschlecht, Familienstand und Bundesland angepasst. Besonderes Augenmerk findet schließlich die Validierung der Einkommensstrukturen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen, die anhand aller zugänglichen prozessproduzierten Statistiken der Leistungsträger erfolgt.

Alterssicherung basiert auf Leistungen aus mehreren Systemen

Das Gesamtsystem der Alterssicherung ist vielfältiger als es die Metapher der „drei Säulen“ nahe legt. Statt vom Bild nebeneinander stehen-

der Säulen sollte man eher das von aufeinander aufbauenden Schichten gebrauchen. Das System setzt sich im Wesentlichen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, der Alterssicherung der Landwirte, der berufsständischen Versorgung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft zusammen. Daneben gibt es eine Vielzahl von Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen (u.a. für Handwerker, Bergleute, Künstler in der Gesetzlichen Rentenversicherung) bzw. von besonderen Versorgungssystemen (z.B. die Hüttenknappschaft oder die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft). Diese Segmentierung von auf einzelne Berufsgruppen bezogenen Sicherungseinrichtungen wird in der international vergleichenden Forschung als typisch für den deutschen bzw. den kooperativistischen Wohlfahrtsstaat betrachtet (vgl. Esping-Andersen 1990).

Die Alterseinkommen resultieren auch aus privater Vorsorge, wozu grundsätzlich alle Einkommenszuflüsse aus Formen der privaten Vermögensbildung zählen. An dieser Stelle treten aber Abgrenzungs- und Bewertungsprobleme auf, und es ist bei Befragungen mit einer Untererfassung zu rechnen. Als Kompromiss zwischen Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und den praktischen Erhebungsgrenzen einer Befragung wurde in der ASiD-Studie folgende Linie entwickelt: Einnahmen aus Lebens- oder privaten Rentenversicherungen, Zinseinnahmen, Dividenden aus Sparbüchern oder Wertpapieren sowie Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung werden als Einkommensströme erfragt. Selbstgenutztes Wohneigentum wird dagegen nicht als monetarisierte Größe, sondern als dichotomes Merkmal („vorhanden“ oder „nicht vorhanden“) erfasst. Außerdem hält das Erhebungsinstrument fest, ob der Befragte vorhandenes Vermögen einsetzen muss, weil das laufende Einkommen nicht ausreicht.

Kleine Rente bedeutet keineswegs niedriges Einkommen

Für die überwiegende Mehrheit der Rentner haben die Leistungen der GRV eine zentrale Funktion. Dennoch erlaubt eine niedrige Leistungshöhe keinen Rückschluss auf die Einkommenssituation. Das liegt daran, dass die Rente sowohl Haupt- als auch Nebeneinkommen sein kann, insbesondere wenn man Ehepaare betrachtet.

ASiD'99 liefert hierzu folgende Informationen für Personen ab 65 Jahren:

- Verheiratete Männer mit eigener GRV-Rente unter 300 € verfügen zusammen mit ihrer Ehefrau in den alten Ländern im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von 1.948 € monatlich. Für die neuen Länder werden fast keine verheirateten Männer mit einer Rente unter 300 € nachgewiesen.
- Allein stehende Männer mit eigener GRV-Rente unter 300 € haben in den alten Ländern im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.379 € monatlich.
- Verheiratete Frauen mit eigener GRV-Rente von unter 300 € verfügen zusammen mit ihrem Ehemann und dessen Einkommen im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von 1.789 € im Monat in den alten Ländern und in den neuen Ländern über 1.484 €.
- Allein stehende Frauen, also ledige, geschiedene und verwitwete Frauen, mit eigener GRV-Rente von unter 300 € beziehen in den alten Ländern im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 971 € monatlich und in den neuen Ländern von 837 €.

Eine Vielzahl niedriger Renten sagt also nichts über die Höhe des Nettoeinkommens von Senioren aus. Unter den Beziehern von Kleinstrenten befinden sich frühere Selbstständige oder Beamte mit ausreichender privater Absicherung oder Pension sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen. Dies zeigt, dass eine isolierte Betrachtung der Einkommen aus jeweils einem Alterssicherungssystem zu kurz greift. Bei genauem Hinschauen stellt sich nämlich heraus, dass es eine Vielzahl möglicher Kombinationen der Leistungen aus den einzelnen Sicherungssystemen gibt.

Kumulation von Alterssicherungsleistungen nur im Westen

Eine Person kann eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus einem oder mehreren Systemen beziehen. Unter „eigenen“ Leistungen sind solche zu verstehen, die aus der eigenen Anwartschaft resultieren, während abgeleitete Leistun-

Tabelle 1: Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Gebiet / Geschlecht	(in % der jeweiligen Personengruppe) Basis: 65-Jährige und ältere Personen									
	nur eig. GRV	eig. GRV & abgeleitete GRV	eig. GRV & eig. BAV	eig. GRV & eig. ZÖD	Keine ASL	nur eig. BV	eig. GRV & eig. BV	nur eig. AdL	Sonstige	Summe
Alte Bundesländer										
Insgesamt	36	14	12	7	5	2	2	1	21	100
Männer	41	1	26	10	2	5	5	3	7	100
Frauen	32	22	3	5	7	1	0	0	30	100
Neue Bundesländer										
Insgesamt	65	32	0	0	0	0	0	0	3	100
Männer	90	7	0	0	1	0	0	0	2	100
Frauen	50	47	0	0	0	0	0	0	3	100

Abkürzungen:

GRV Gesetzliche Rentenversicherung
 BAV Betriebliche Altersversorgung
 ZÖD Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
 BV Beamtenversorgung
 ASL Alterssicherungsleistung
 AdL Alterssicherung der Landwirte

Quelle: ASiD '99, Alterssicherungsbericht 2001, DS 14/7640, S. 82.

gen Hinterbliebenenleistungen aus der Anwartschaft des verstorbenen Ehepartners darstellen. Von den Personen ab 65 Jahren sind es in den alten Bundesländern 36% und in den neuen 65%, die lediglich eine eigene Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) empfangen (Tab. 1). Die häufigste Kumulationsform ist das Zusammentreffen einer eigenen Rente aus der GRV und einer Hinterbliebenenrente aus diesem System (alte Länder: 14%, neue Länder: 32%). In den neuen Ländern spielen zusätzliche Systeme neben der GRV bislang kaum eine Rolle. Die Anwartschaftssysteme der DDR wurden in die GRV überführt. Die anderen Systeme wurden erst nach und nach im Laufe der 90er Jahre eingeführt, Anwartschaften können erst seitdem erworben werden.

Zu den Zusatzeinkommen sind nicht nur Einkommen zu zählen, die aus systemgestützten Anwartschaften resultieren und als solche kumulieren, auch das aus privater Vorsorge stammende Einkommen gehört dazu.

Mehrheit bezieht Zusatzeinkommen zur GRV-Rente

Im Folgenden werden ehemalige Arbeiter und Angestellte ab 65 Jahren betrachtet, und es wird dargestellt, inwieweit in diesem Personenkreis zusätzliche Einkommensquellen verbreitet sind. Andere Gruppen von GRV-Rentenbeziehern, z.B. mit letzter beruflicher Stellung als Selbstständige, Landwirte oder Beamte, werden an dieser Stelle aus systematischen Gründen nicht einbezogen. Für sie stellt die GRV meist nicht die Hauptquelle der Alterssicherung dar.

Tabelle 2 verdeutlicht, dass 73% der Personen, die als letzte berufliche Stellung Arbeiter oder Angestellter angaben, über Zusatzeinkünfte neben einer eigenen GRV-Rente von im Durchschnitt 533 € verfügen. In den alten Ländern erhalten 51% der Männer eigene Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Privat-

wirtschaft oder aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes; bei den Frauen waren dies nur 18%. In den neuen Ländern spielt diese Form der Alterssicherung derzeit kaum eine Rolle. Bezüglich der in der ASiD '99 erfassten Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Zinserträgen, Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen ist bemerkenswert, dass der Verbreitungsgrad bzw. die Bereitschaft,

diese im Rahmen einer Befragung anzugeben, in den neuen Ländern etwas höher ist als in den alten Ländern. Der Umfang beläuft sich aber nur auf etwa ein Viertel bis ein Fünftel der angegebenen Beträge in den alten Ländern. Für Frauen haben neben eigenen GRV-Renten vor allem abgeleitete Renten eine große Bedeutung, darunter dominieren die GRV-Witwenrenten.

Aus sozialpolitischer Perspektive wird eine vom Ehepartner abgeleitete Sicherung von Frauen vielfach als nicht ausreichend angesehen. Daraus resultiert die Relevanz „eigener“ bzw. persönlicher Einkommen von Ehefrauen.

Zahl der Frauen mit eigenem Alterseinkommen nimmt zu

Über ein persönliches Einkommen verfügen in den alten Ländern laut der Erhebung von 1992 gut drei Viertel aller Ehefrauen. Bezogen auf alle Ehefrauen, d.h. einschließlich der Ehefrauen, die kein eigenes Einkommen haben, beläuft sich das persönliche Bruttoeinkommen 1999 auf rd. 404 €. Betrachtet man die Anteile, die beide Ehepartner zum Haushaltseinkommen beitragen, so bedeutet dies, dass die Ehefrau rd. 28% des Bruttoeinkommens (haushaltsbezogene Einkommen wurden gleichmäßig aufgeteilt) einbringt. Die Einkommenssituation der älteren Ehepaare wird also nach wie vor – zumindest im Durchschnitt – vom Einkommen des Ehemanns bestimmt. Dem gegenüber ist der Anteil der Frauen mit eigenem persönlichen Einkommen im Vergleich zur ersten ASiD-Erhebung

Tabelle 2: Zusätzliche Einkommen von ehemaligen Arbeitern und Angestellten ab 65 Jahren mit eigener GRV-Rente im Jahr 1999

Anzahl	Insgesamt	Alte Länder		Neue Länder		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Bezieher einer eigenen GRV-Rente	9.279.551	2.838.718	4.287.220	787.290	1.366.323	
in Prozent						
Anteil der Bezieher	Eigene private/öffentl. Zusatzversorgung	24	51	18	2	1
	Andere eigene Renten	5	11	2	10	1
	Abgeleitete Renten/Pensionen	31	3	49	7	48
	Eink. aus u.a. Vermietung, Zinserträgen, Lebensvers.	39	42	36	47	37
	Zusatzeinkünfte insgesamt	73	72	78	56	71
in Euro						
Bruttobetrag je Bezieher / Monat	Eigene GRV-Rente	788	1.226	469	1.175	653
	Eigene private/öffentl. Zusatzversorgung	329	382	234	— ¹⁾	— ¹⁾
	Andere eigene Renten	316	357	228	262	— ¹⁾
	Abgeleitete Renten/Pensionen	707	217	781	204	576
	Eink. aus u.a. Vermietung, Zinserträgen, Lebensvers. ²⁾	181	206	236	51	48
	Zusatzeinkünfte insgesamt	533	458	664	124	423
Bruttoeinkommen der Person	1.200	1.595	1.004	1.255	961	

¹⁾ Nicht aufgeführt, weil statistisch unzureichend gesichert. Nicht hochgerechnete Fallzahl kleiner als 50.

²⁾ Haushaltsbezogene Einkommen wurden bei Ehepaaren je zur Hälfte den beiden Ehepartnern zugeordnet.

Tabelle 3: Beitrag der Ehefrau zum Bruttogesamteinkommen Ehepaare mit Ehemann ab 65 Jahren

Gebiet/Jahr	Anteil der Ehefrauen mit persönlichem Einkommen in %	Durchschnittliches monatliches Einkommen in €	Anteil am Bruttogesamteinkommen des Ehepaares in %
Alte Länder	1986	191	27
	1992	298	24
	1995	326	25
	1999	404	28
Neue Länder	1992	440	38
	1995	590	36
	1999	665	35

Quelle: ASiD '99, eigene Berechnung.

1986 angestiegen, was in erster Linie auf die Einführung von Leistungen zur Kindererziehung, die zwischen den Erhebungsjahren 1986 und 1992 erfolgte, zurückzuführen ist.

In den neuen Ländern verfügen fast alle Ehefrauen über ein eigenes Einkommen, das darüber hinaus mit rd. 35% deutlicher zum Einkommen des Ehepaares beiträgt.

Zudem ist interessant, dass die Höhe der Nettoeinkommen von Frauen tendenziell mit der Anzahl der Kinder sinkt, vor allem in den alten Ländern. Allein stehende Frauen im Alter ab 65 Jahren ohne Kinder verfügen 1999 in den alten Ländern im Durchschnitt über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.166 €, das mit zunehmender Kinderzahl bis auf 1.054 € bei allein stehenden Frauen mit 4 oder mehr Kindern sinkt. Bei verheirateten Frauen liegen die entsprechenden Werte noch weiter auseinander, bei 650 € (ohne Kinder) und 429 € (4 oder mehr Kinder). Auch auf Ehepaarebene gilt noch: mit steigender Anzahl der Kinder sinkt das durchschnittliche Alterseinkommen der Ehepaare. Die gegenüber kinderlosen Frauen geringeren Einkommen der Mütter werden demnach also durch die Väter nicht ausgeglichen. In den neuen Ländern sind diese kinderbedingten Differenzen weniger ausgeprägt und bei allein stehenden Frauen gar nicht vorhanden. Bei allen Unterschieden in der Zusammensetzung der Alterseinkommen zwischen Ost und West kommt den Unterschieden in der Höhe der Einkommen die größte Bedeutung zu.

Ost/West-Unterschiede der Einkommenshöhe verringern sich

Nach den Ergebnissen der ASiD 1999 verfügen in den alten Ländern Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren über ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 1.997 €, allein stehende Männer über 1.391 € und allein stehende Frauen über 1.115 € (Tab. 4).

Die Nettoeinkommen in den neuen Ländern liegen 1999 schon nahe an denen in den alten Ländern. Es ergeben sich für Ehepaare 1.783 €, für allein stehende Männer 1.178 € und für allein stehende Frauen 1.035 €. Je nach Haushaltstyp wird damit eine Ost-West-Relation zwischen 73% bei den ledigen Frauen und 98% bei den Witwen erreicht. In einem Vergleich mit den alten Ländern wird deutlich, wie sich in der Zeit

zwischen 1992 und 1999 in den neuen Ländern das Einkommen erhöht hat. Das Nettoeinkommen der älteren Bevölkerung hat sich in den neuen Ländern von 1992 auf 1999 für alle Haushaltstypen stärker erhöht als in den alten Ländern. Auch im Zeitraum von 1986 bis 1999 ist das Einkommen der älteren Bevölkerung in den alten Ländern nicht in dem Ausmaß gestiegen wie dies für die neuen Länder zwischen 1992 und 1999 zu beobachten war².

Die Betrachtung von Durchschnittsbeträgen allein führt manchmal zu falschen Schlussfolgerungen. Da hinter einem Durchschnittsbetrag grundverschiedene Verteilungen stehen können, ist auch die Betrachtung von Verteilungseigenschaften erforderlich.

Verteilung der Alterseinkommen

Die Einkommensschichtung wird zunächst für allein stehende Männer und Frauen sowie Ehepaare getrennt betrachtet. Anschließend werden die Einkommen der Verheirateten in sogenannte Äquivalenzeinkommen umgerechnet, um sie für Alleinstehende und Verheiratete vergleichen zu können.

Generell ist festzustellen, dass sich die Verteilungen in beiden Teilen Deutschlands erheblich voneinander unterscheiden:

- Die Einkommensverteilung in den neuen Ländern konzentriert sich bei den Ehepaaren auf den Bereich 1.000 € - 2.500 € (95%) und bei den Alleinstehenden auf den Bereich 500 € - 1.500 €. 84% der Männer und 92% der Frauen befinden sich dort.
- Nettoeinkommen über 2.500 € sind in den

neuen Ländern nur bei etwa 4% der Ehepaare und 1% der allein stehenden Männer zu verzeichnen. In den alten Ländern bezogen dagegen 19% der Ehepaare, 5% der allein stehenden Männer und 2% der allein stehenden Frauen Einkommen in dieser Größenordnung.

- Niedrige Einkommen sind eher in den alten Ländern als in den neuen, eher bei Alleinstehenden als bei Ehepaaren und eher bei allein stehenden Frauen als bei allein stehenden Männern zu beobachten. Etwa 14% (alte Länder) bzw. 7% (neue Länder) der Alleinstehenden (ab 65 Jahren) verfügen über weniger als 625 € monatlich. Bei allein stehenden Männern in den alten Ländern trifft dies auf 9% zu, bei allein stehenden Frauen auf 15%. In den neuen Ländern sind es 8% der allein stehenden Frauen und 3% der allein stehenden Männer, die nur über geringe Einkommen verfügen. Rund 6% (alte Länder) bzw. 0,4% (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) müssen im Monat mit weniger als 875 € Nettoeinkommen auskommen.

Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Einpersonenhaushalt zu erreichen, reicht für ein Paar bereits ein geringeres als das doppelte Einkommen. Verwendet man die neue OECD-Skala, um diesen „economies of scale“ genannten Effekt zu berücksichtigen und das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen, ergibt sich das in Grafik 1 dargestellte Bild. Es ist zu erkennen, dass sich die Verteilungen zwischen den alten und neuen Ländern in dem doch relativ kurzen Zeitraum zwischen 1992 und 1999 stark angeglichen haben.

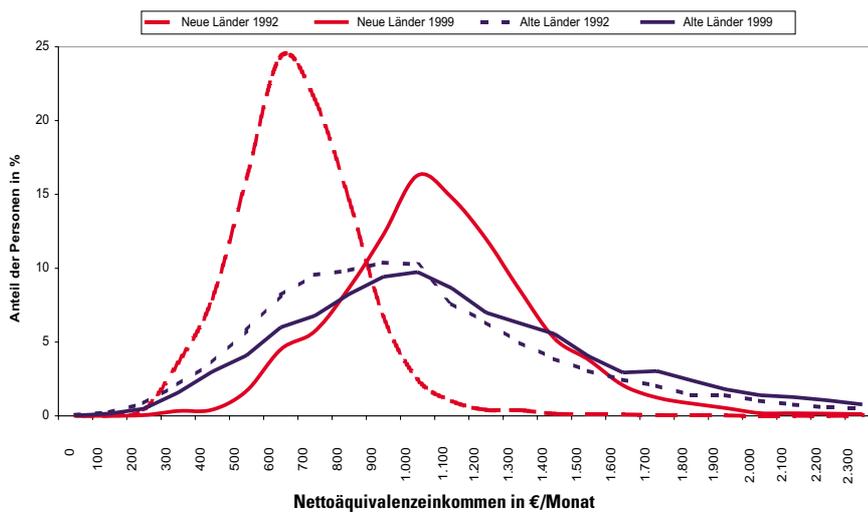
Position im gesamten Einkommensgefüge und Armutsrisiko

Im Allgemeinen ist die wirtschaftliche Lage der Senioren derzeit als vergleichsweise gut zu bezeichnen. Zur Beibehaltung des während des Arbeitslebens erreichten Lebensstandards wird im Allgemeinen ein geringeres Einkommen als in der Erwerbsphase benötigt, denn ältere Menschen haben meist geringere familiäre Verpflichtungen, müssen keine arbeitsbezogenen Ausga-

Tabelle 4: Nettogesamteinkommen im Alter ab 65 Jahren nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Alte Länder			Neue Länder		
	1999 in €	Anstieg 1992/99 in %	Anstieg 1986/99 in %	1999 in €	Anstieg 1992/99 in %	1999 % von West
Ehepaare	1.997	11	45	1.783	55	89
allein steh. Männer	1.391	6	43	1.178	66	85
allein steh. Frauen	1.115	12	48	1.035	59	93
davon:						
Witwen	1.125	13	47	1.108	64	98
geschiedene Frauen	954	5	44	751	42	79
ledige Frauen	1.138	12	63	829	42	73

Quelle: ASiD '99, eigene Berechnung.

Grafik 1: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen von Personen ab 65 Jahren - in den alten und neuen Ländern

Quelle: ASiD '99, eigene Berechnung.

ben mehr bestreiten und sind mit höherer Wahrscheinlichkeit Eigentümer ihrer Wohnung.

Die ASiD-Studie erlaubt selbst keinen Vergleich der Einkommen älterer Menschen mit denen anderer Altersgruppen, da sie speziell auf diesen Personenkreis ausgerichtet ist. Folgt man aber einer aktuellen Auswertung des Sozio-ökonomischen-Panels, so zeigt sich, dass Personen über 65 Jahre im Vergleich zur gesamten Bevölkerung ein nur leicht unterdurchschnittliches Einkommen beziehen; der Anteil bezogen auf das mittlere Einkommen der Gesamtbevölkerung beträgt danach 91% (vgl. Grabka/Frick/Meinhardt/Schupp 2003). Im europäischen Vergleich ist die Einkommensposition der über 65-Jährigen in Deutschland gemessen am Verhältnis zum nationalen Durchschnitt zusammen mit der in Luxemburg, den Niederlanden und Italien am besten (vgl. Eurostat 2002). Das Armutsrisiko der Älteren in Deutschland liegt deutlich unter dem Durchschnitt aller 15 Mitgliedstaaten der EU (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003).

Neue Ergebnisse Anfang 2005

Für die Beurteilung der Einkommenslage im Alter ist ein umfassender Ansatz erforderlich. Neben der Einordnung in das gesamte Einkommensgefüge zur Bestimmung der relativen Position und des Armutsrisikos der Älteren und internationalen Vergleichen, die an Bedeutung gewinnen, bleiben die durchschnittliche Höhe, Zusammensetzung und Verteilung der Alterseinkommen sowie ihre Determinanten von großem Interesse. Die Daten der vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Auftrag gegebenen Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“ bieten einen ausführlichen Überblick über das letztgenannte Feld. Aus der aktuellen Debatte über die Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung sind diese Daten nicht mehr wegzudenken. Sie bewahren vor falschen Schlussfolgerungen, wenn die Leistungen aus einem Alterssicherungssystem allein betrachtet werden und lassen sich vielfäl-

tig einsetzen. Ob die Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften, die Differenzierung der Rentenanpassung nach der Rentenhöhe, die Reform des Versorgungsausgleichs oder die Anrechnungszeiten wegen Schul-, Fach- oder Hochschulbildung, die ASiD-Daten konnten im vergangenen Jahr zu vielen aktuellen Themen einen zusätzlichen Erkenntniswert liefern. Mit Spannung werden deshalb auch die Ergebnisse aus der jüngsten Erhebung erwartet, mit denen Anfang des Jahres 2005 zu rechnen ist.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Alterssicherungsbericht 2001.

Esping-Andersen, Gosta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.

Eurostat (Hrsg.), *Europäische Sozialstatistik, Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung, Zweiter Bericht, Daten 1994-1997, Seite 43, Luxemburg 2002*.

Grabka, Markus, Frick, Joachim, Meinhardt, Volker, Schupp, Jürgen, *Ältere Menschen in Deutschland: Einkommenssituation und ihr möglicher Beitrag zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung*, in: *Wochenbericht des DIW 12/2003*.

Infratest Sozialforschung, *Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASiD '99), Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse*, München 2001.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission über angemessene und nachhaltige Renten*, Brüssel 2003.

1 Die Mikrodaten wurden dem Zentralarchiv zur Verfügung gestellt und sind somit für interessierte Forscher zugänglich. Die jüngste Erhebung ist im Spätsommer 2003 gestartet.

2 vgl. den Beitrag von H.-H. Noll und S. Weick in diesem Heft.

■ **Ulrich Bieber,**
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Bonn
Tel.: 01888/441-2557
ulrich.bieber@bmgs.bund.de

„Zeitbudgetstudien – Informations- und Analysepotential für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung und Sozialberichterstattung“

Workshop der Abteilung Soziale Indikatoren

Mannheim, 11. und 12. März 2004

Diese Veranstaltung bietet eine Einführung in das Instrument „Zeitbudgetstudien“ sowie einen Einblick in ausgewählte Datengrundlagen (z.B. die Zeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamtes von 1991/92 und 2001/02) und Auswertungsmöglichkeiten. Außerdem werden Analysen aktueller Zeitbudgetdaten zu verschiedenen Themen, wie z.B. Lebensbedingungen und Zeitverwendung, geschlechtsspezifische Unterschiede in der Zeitverwendung und Zeit für Mobilität vorgestellt. Dabei wird das Informations- und Analysepotential für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung und Sozialberichterstattung herausgestellt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Dr. Caroline Kramer (Tel.: 0621/1246-244; Email: kramer@zuma-mannheim.de) oder an Dr. Stefan Weick (Tel.: 0621/1246-245; Email: weick@zuma-mannheim.de), die den Workshop organisieren und betreuen.

Anmeldungen nimmt das ZUMA-Tagungssekretariat entgegen (workshop@zuma-mannheim.de, Tel.: 0621/1246-221). Anmeldeschluss ist der 29. Februar. Für die Teilnahme wird eine Gebühr von 120,- Euro erhoben.